

# HTL BADEN, MALERSCHULE LEESDORF

2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße 69, Tel.: 02252/80250 (+22 Fax)  
email: [office@malerschule-baden.ac.at](mailto:office@malerschule-baden.ac.at) homepage: <http://www.malerschule-baden.ac.at>

## RUNDSCHREIBEN - MEISTERSCHULE

### **Kosten für das Schuljahr 2019/2020:**

#### **Schulgeld:**

Variante a)	<u>Einzahlung vor Schulbeginn</u> bis spätestens 23.08.2019	€	2.255,--
Variante b)	<u>Einzahlung pro Semester</u> für das 1. Semester bis spätestens 23.08.2019 für das 2. Semester bis spätestens 10.01.2020	€	1.241,-- € 1.241,--
Variante c)	<u>Einzahlung monatlich</u> für die 1. Zahlung bis spätestens 23.08.2019 für die weiteren monatlichen Zahlungen bis spätestens 20. d. Vormonates	je €	297,--

**Sie können sich die von Ihnen bevorzugte Zahlungsvariante auswählen!**

**Bei Zahlungsverzug wird die monatliche Zahlungsvariante fällig! (10 x € 297,--)!**

Das Schulgeld ist auch bei einem vorzeitigen Austritt – aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt auch immer – für das gesamte Schuljahr weiterhin zu bezahlen bzw. wird im Falle einer Vorauszahlung zur Gänze einbehalten.

#### **Internats- und Verpflegungskosten:**

monatlich (2-Bettzimmer):	€ 581,--
monatlich (3-Bettzimmer):	€ 550,--
monatlich (4-Bettzimmer):	€ 490,--

Verpflegung nur an Schultagen!

Die Kostensätze für das Internat werden 10x im Schuljahr eingehoben. Einzahlungen bitte bis spätestens 20. jeden Vormonates!

Die Zimmereinteilung wird von der Internatsleitung getroffen!

Die Internats- und Verpflegungskosten sind auch bei einer vorzeitigen Beendigung der Internatsunterbringung während des Schuljahres – aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt auch immer – in der vollen Höhe für das gesamte Schuljahr weiterhin zu bezahlen.

**Wir ersuchen, sämtliche Zahlungen pünktlich über unser Bankkonto, Sparkasse Baden, IBAN: AT48 2020 5002 0000 0123, BIC: SPBDAT21, vorzunehmen.** (per Überweisung, Dauerauftrag)

- Lastschriftaufträge werden nicht angenommen.

Rückvergütungen für vorübergehende Abwesenheit (z.B. Schulveranstaltungen jeglicher Art, Krankheit, Lernwochen) können nicht gewährt werden.

*Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass das Schulgeld bzw. die Internats- und Verpflegungskosten für jedes Schuljahr unter Berücksichtigung der Veränderungen unserer Kostenstrukturen neu kalkuliert und angepasst werden. Die vorstehend bekannt gegebenen Kosten für das Schulgeld und die Internats- und Verpflegungskosten haben daher nur für das aktuelle Schuljahr 2019/2020 Gültigkeit!*